

Unterstützung bei der Aufarbeitung von schulischen Lücken aufgrund der sechswöchigen Schulschliessung (COVID-19)

- ein Beitrag zur Chancengerechtigkeit in der Stadt Bern

1. Ausgangslage

Am 13. März hat der Bundesrat als Massnahme zur Eindämmung des Coronavirus Präsenzunterricht an den Schulen verboten. Nach der Aufhebung des Verbots ab 11. Mai haben Berner Schulen den Unterricht vor Ort nach zwei Tagen in Halbklassen so weit möglich in bisherigem Umfang wieder aufgenommen.

Der Fernunterricht wurde nicht von allen Schülerinnen und Schülern erfolgreich bewältigt. Das «Schul-Barometer»¹ der PH Zug machte anlässlich einer Umfrage zur Zeit der Schulschliessung Schereneffekte aus, die es zu kompensieren gilt: Die einen lernten – unterstützt von den Eltern – zu Hause effizienter als in der Schule und/ oder betrachteten den Fernunterricht als Chance. Andere fühlten sich belastet und/ oder verloren den Anschluss. Die Erhebungen der PH Zug ergaben, dass 18% der Schülerinnen und Schüler null bis neun Stunden pro Woche für die Schule arbeiteten, während es bei 50% der SuS 20 Wochenstunden und mehr waren. Etwa ein Drittel der Kinder und Jugendlichen werde mit Lernfortschritten aus dem Fernunterricht zurückkommen, schätzte das Forschungsteam. Am anderen Ende der Skala hingegen werden rund ein Viertel von ihnen auch zuvor Gelerntes eher wieder vergessen oder verlernt haben. Besonders die 18% Schüler und Schülerinnen mit null bis neun Wochenstunden gelten als gefährdet. Betroffen sind vor allem Kinder aus benachteiligten Familien, deren Eltern wenig Unterstützung bieten konnten und die zu Hause nur wenig Platz fürs Lernen hatten. Die AutorInnen empfahlen deshalb, am Anfang des Präsenzunterrichts die Lernstände der SuS zu analysieren und darauf basierend zu entscheiden, in welchen Bereichen SuS bestimmte Formen von Unterstützung brauchen. Auch Dagmar Rösler vom Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) denkt, dass es zusätzliche Unterstützungsmassnahmen der Schule braucht, damit benachteiligte Kinder die Chance haben, ihre Defizite wieder aufzuarbeiten. Ihrer Einschätzung gemäss wird man diese nicht im regulären Unterricht auffangen können.²

¹ https://www.waxmann.com/waxmann-buecher/?tx_p2waxmann_pi2%5bbuchnr%5d=4216&tx_p2waxmann_pi2%5baction%5d=show

² <https://www.fritzungfraenzi.ch/gesellschaft/schule/chancengleichheit-in-zeiten-von-corona?page=all>

In einer Kurzumfrage des Schulamts an den Stadtberner Schulen schätzten Lehrpersonen mindestens³ 200 Schülerinnen und Schüler als gefährdet ein, durch die Zeit im Fernunterricht den Anschluss verloren zu haben. Sie befürchten, dass diese Kinder und Jugendliche die Anforderungen im kommenden Schuljahr ohne zusätzliche Unterstützung nicht erfolgreich bewältigen können. In etlichen Fällen sollte die Lückenschliessung mit schulinternen Ressourcen angegangen werden können. Bei rund 175 Schülerinnen und Schülern sind die Schulen auf externe Unterstützung angewiesen. Um dies zu ermöglichen, kann die Stadt Bern auf das bereits bestehende und etablierte Angebot der Lernbegleitung des Gemeinnützigen Vereins (GNV) setzen. Es besteht die Möglichkeit, bei diesem im Rahmen des Sammelnachkreditantrags für corona-bedingte Mehrangebote Zusatzleistungen zur Aufarbeitung corona-bedingter schulischer Defizite zu bestellen und gezielte Begleitung für benachteiligte Schülerinnen und Schüler anzubieten.

Bereits während der letzten beiden Wochen der Schulschliessung wurde Kindern und Jugendlichen mit einer pädagogischen Indikation systematisch bei der Bewältigung des Fernunterrichts geholfen.⁴ Wo möglich, übernahm dies internes Personal, das aufgrund des Wegfalls von Präsenzunterricht freie Kapazitäten hatte, ansonsten kamen Lernbegleitende zum Einsatz. Aufgrund der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts sind die internen Ressourcen nun vielerorts wieder weitgehend gebunden. Daraus ergibt sich wie vorher dargelegt in rund 175 Fällen der Bedarf nach zusätzlicher Unterstützung für die Aufarbeitung der in der Zeit des Fernunterrichts entstandenen schulischen Defizite.

Mit vorliegendem Konzept wird die Aufarbeitung der corona-bedingten Lücken bis zu den Herbstferien 2020 skizziert und die damit verbundenen Kosten für die Stadt Bern werden aufgrund der aktuellen Datenlage eingeschätzt. Es umfasst

- die Definition der Zielgruppe
- die Skizzierung der Lernbegleitung zur Schliessung corona-bedingter Lücken in Abgrenzung zu bereits bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten
- die Einschätzung von Mengengerüst und Zusatzkosten

Zuletzt folgen die zu klärenden Anträge.

³ Fünf Schulstandorte gaben keine Rückmeldung, etliche bezifferten die Anzahl mit internen Ressourcen geförderter SuS nicht genau.

⁴ Umfang: 278 Stunden, die ausserhalb des LVs 2020 als «corona-bedingte Mehrkosten» laufen.

2. Unterstützung: Zielgruppe, bestehende Angebote, Ausrichtung

2.1 Definition der Zielgruppe

Im Fokus zusätzlicher Unterstützungsmassnahmen stehen Schülerinnen und Schüler, die bereits während des Fernunterrichts aus pädagogischen Gründen betreut worden sind, deren schulischen Defizite sich seit der Fernunterrichtsphase auffällig verstärkt haben oder bei denen schulische Defizite neu beobachtet werden.

Grob definiert geht es um Kinder und Jugendliche, die den Anschluss verloren haben oder bei denen aufgrund zu wenig gefestigter Grundlagen fraglich ist, ob sie die Anforderungen im kommenden Schuljahr ohne zusätzliche Unterstützung erfolgreich bewältigen können. Indikatoren dafür sind (Aufzählung nicht abschliessend/ nicht hierarchisch):

- SuS, die im Fernunterricht sehr wenig Aktivität zeigten oder zu denen der Kontakt verloren gegangen ist
- SuS, die aufgrund ihrer familiären Situation (mangelnde Unterstützung durch die Eltern, Stresssituationen in der Familie, ungeeignete Infrastruktur, beengte Platzverhältnisse) mit dem Fernunterricht überfordert waren und deren Ergebnisse/ Fortschritte unter dem üblichen Niveau liegen
- SuS, die aus sprachlichen Gründen (zu geringe Deutschkenntnisse, schlechtes Leseverstehen) mit dem Fernunterricht überfordert waren und deren Ergebnisse/ Fortschritte unter dem üblichen Niveau liegen
- SuS mit besonderen Bedürfnissen (Lern- oder Entwicklungsauffälligkeiten, DaZ, ADHS), die während des Fernunterrichts nicht genügend Unterstützung erhielten und deren Ergebnisse/ Fortschritte unter dem üblichen Niveau liegen
- SuS, die seit dem Fernunterricht fehlende Lernmotivation oder Schulangst zeigen

2.2 Bestehende Unterstützungsangebote

Eruieren Lehrpersonen, dass ein Kind besondere Unterstützung braucht, sind zuerst Zweckmässigkeit und Verfügbarkeit bestehender interner Ressourcen zu prüfen (IF, DaZ, Zivildienstleistende⁵). Steht allein die fehlende Alltagspraxis in der deutschen Sprache im Vordergrund, empfiehlt sich ein Tagesschulbesuch. Ein gezieltes Aufarbeiten schulischer Lücken - sei es in Deutsch oder in einem anderen Fach - ist hingegen nicht im Rahmen der Tagesschulbetreuung zu bewerkstelligen. Ein gezieltes Aufarbeiten schulischer Lücken ist hingegen nicht im Rahmen der Tagesschulbetreuung zu bewerkstelligen. Kann das nicht mit internen Ressourcen geleistet werden, soll das Initiieren einer Lernbegleitung möglich sein.

Für 497 Schüler und Schülerinnen war bereits vor dem Lockdown eine Lernbegleitung durch den GNV aufgegleist. Als corona-bedingt gilt Lernbegleitung bei ihnen, wenn

⁵ Da Win3-Personen von Projekt «SeniorInnen im Klassenzimmer» zur Risikogruppe gehören, ist ihr Einsatz momentan nicht möglich (Stand 12.06.20).

ein bereits bestehender Besuch des Angebots von einer Wochenstunde zur Aufarbeitung schulischer Lücken aus dem Fernunterricht auf zwei Wochenstunden intensiviert werden muss.

Für Lernbegleitung zur Aufarbeitung schulischer Lücken aus dem Fernunterricht können in Absprache mit der Koordinatorin GNV auch Lehrpersonen des jeweiligen Standorts zu den üblichen Konditionen des GNVs angestellt werden.

2.3 Vergleich Regelangebot GNV – corona-bedingtes Zusatzangebot

Reguläre Lernbegleitung	Corona-bedingte Lernbegleitung
Anmeldung	
<p>Die Anmeldung kann sowohl von den Eltern als auch von der Lehrperson initiiert werden. Prozess:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausfüllen der Anmeldung (Personalien) durch die Erziehungsberechtigten und Übergabe an die Lehrperson. - Ergänzung des Formulars (Personalien, Stundenplan) und Weiterleitung an die Lernbegleitung durch die Lehrperson - Organisation von Gruppeneinteilung und Stundenplan durch die Lernbegleitung 	<p>Überweisung des Kindes an die Lernbegleitung durch die Lehrperson mittels ergänztem Anmeldeformular für corona-bedingte Lernbegleitungsstunden. Auf üblichem Weg werden die Personalien der Beteiligten sowie der Stundenplan des Kindes erfasst.</p> <p>Ergänzend enthält das Anmeldeformular für corona-bedingte Lernbegleitung Angaben zu Fach/ Fächern und Inhalten/ Zielsetzung, die durch die Lehrperson auszufüllen sind.</p>
Zielgruppe	
<p>Alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt Bern ab der 1. Klasse, die vorübergehend oder für längere Zeit Unterstützung beim Lernen benötigen.</p>	<p>Kinder und Jugendliche, die im SJ 19/20 die Klassen 1. bis 8. besuchten und deren schulischen Defizite sich seit der Fernunterrichtsphase auffällig verstärkt haben oder bei denen solche neu beobachtet werden (vgl. Kap. 2.1)</p>
Zielsetzungen	
<p>Üben, Festigen und Automatisieren von bereits Bekanntem. Inhalte sind durch den aktuellen Lernstoff im Unterricht gegeben, Absprachen zwischen Lernbegleitung und Lehrperson erfolgen sporadisch</p>	<p>Fokus auf dem Aufarbeiten und Festigen klar umschriebener Kompetenzen und Inhalte insbesondere vom Ende des Schuljahres 19/20. Dabei ist voraussichtlich mehr Erklären und Einführen nötig als üblich. Repetiert ein Kind das Schuljahr, geschieht die Aufarbeitung in</p>

Unterstützung bei Hausaufgaben und bei der Testvorbereitung	diesem Rahmen und corona-bedingte Lernbegleitung kann nicht beantragt werden
Unterstützung beim Deutscherwerb	Hausaufgaben und Testvorbereitung stehen nicht im Zentrum - es sei denn, die Aufgaben und Lernziele basieren auf im Fernunterricht aufgebauten Kompetenzen und Inhalten
Hinführung zum selbständigen Lernen und zum Erproben von Lernstrategien, Ermutigung zu sorgfältigem, disziplinierten Arbeiten	Fokus auf Kompetenzen von Deutsch als Schulsprache (Leseverstehen, Schreiben, Hörverstehen, mündlicher Ausdruck im Unterricht, Grammatik) und auf im Fernunterricht erworbenem Fachwortschatz
	Ist kein explizites Hauptziel, sondern ergibt sich beim Arbeiten an obigen Punkten

Umfang und Dauer

Kleingruppen ⁶ von in der Regel zwei bis vier Schülern und Schülerinnen, während einer bis zwei Wochenstunden	Kleingruppen ⁷ bis zu max. vier Schülern und Schülerinnen während einer bis zwei Wochenstunden; bzw. Aufstockung bereits bestehenden Lernbegleitung von einer auf max. zwei Wochenstunden.
Die Lernbegleitung kann max. zwei Jahre, in begründeten Ausnahmefällen maximal drei Jahre beansprucht werden	Die Anmeldung gilt für das 1. Quartal nach den Sommerferien. Die Lernbegleitung kann im Rahmen des Regelangebots des GNV verlängert werden.

Information über das Angebot

Via Schulleitungen an Schulpersonal (LP, IF, SSA etc.)	Via Schulleitungen an Klassenlehrpersonen und Lehrpersonen IF
Öffentlichkeit via Schulbüchli und Websites der Schulen, Websites GNV/ Stadt/	

⁶ Stand 12.06.20: Aufgrund der städtischen Vorgaben können mindestens bis zu den Sommerferien nur Gruppen mit Kindern aus derselben Klasse gebildet werden.

⁷ Die Regelungen zur Vermeidung von Ansteckungen gelten auch hier.

Quartierangebote und Schlüsselpersonen	
--	--

3. Einschätzung der Stundenmenge und Mehrkosten

3.1 Bisherige Beanspruchung der Lernbegleitung GNV 2020

In den letzten Jahren wurden im Mittel 8'164 Jahresstunden Lernbegleitung/ Aufgabenhilfe geleistet (unterdurchschnittliche Nutzung 2019 wegen Einführung LP 21, erneute Tendenz nach oben anfangs 2020). Im LV 2020 ist für den GNV eine Abgeltung von Fr. 242'000.00 festgehalten, was eine Anzahl von maximal 7'466⁸ möglichen Jahresstunden verteilt auf die drei verschiedenen Ausformungen des Angebots bedeutet:

	LV 2020
A Lernbegleitung/ Aufgabenhilfe in Jugendtreffs ohne Elternbeiträge	max. 136 h
B An den LP21 angepasste Lernbegleitung/ Aufgabenhilfe an den Schulen ohne Elternbeiträge	max. 544 h
C Lernbegleitung/ Aufgabenhilfe an den Schulen mit Elternbeiträgen	Abzüglich der Kosten aus obigen beiden Punkten bis zur Ausschöpfung des Kostendachs von Fr. 242 000.00 (max. 6'786 Stunden pro Jahr)

Während des Lockdowns wurden während 278 h vulnerable SuS gemäss dem Konzept «Betreuung von besonders vulnerablen Schülerinnen und Schülern während der Corona-Pandemie» vom 16.4.20 im Fernunterricht durch Lernbegleitende unterstützt, wobei die Eltern keine Elternbeiträge entrichten mussten.

Ab dem 11. Mai konnte der GNV das Regelangebot wieder sukzessive hochfahren. Bis am 11. Juni waren 4'185 klassische Lernbegleitungsstunden (C) verbraucht.⁹

⁸ Aufgrund der variierenden Gruppengrössen sind die Erträge aus den Elternbeiträgen pro Stunde unterschiedlich. Somit können weder eine fixe Anzahl zu leistender Stunden noch fixe Kosten pro Stunde beziffert werden: Die Einnahmen aus Elternbeiträgen betragen bei Einzelstunden Fr. 4.50, bei Vierergruppen Fr. 18.00. Durchschnittlich werden pro Stunde ca. Fr. 9.00 an Elternbeiträgen eingenommen.

⁹ Wegen des Verbots, Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen zu mischen, wurden 307 «corona-bedingte Einzelstunden» erteilt, da Gruppen aufgespalten werden mussten. Die Hälfte dieser Stunden (153 h) wird gesondert als corona-bedingte Mehrkosten verrechnet und ist in der Summe von 4'185 h nicht enthalten: Teilt man eine Zweiergruppe in zwei Einzelgruppen auf, gilt eine Stunde davon corona-bedingt, die andere hätte auch so stattgefunden und wird normal im Rahmen des LVs abgerechnet.

Überträgt man die aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallenen Stunden in den Angebotsformen A und B auf Sparte C, gibt dies 242 Stunden dazu. Total sind demnach ab dem 11. Juni für das Kalenderjahr 2020 max. 3'523 h für klassische Lernbegleitung übrig. Dies entspricht in etwa der Stundenzahl, die jeweils in anderen Jahren bis Ende Kalenderjahr noch verbraucht wurde.¹⁰

3.2 Einschätzung notwendigen Lernbegleitungsstunden zur Aufarbeitung schulischer Defizite während des Fernunterrichts

Bei der Kurzumfrage des Schulamts meldeten die Lehrpersonen rund 175 Kinder und Jugendliche, bei denen sie eine intensivierete/ neu aufzugleisende Lernbegleitung zur Behebung schulischer Lücken aus dem Fernunterricht empfehlen. Dies ergibt einen Bedarf von ca. 1'050 bis 1'710 Schüler- und Schülerinnenstunden:

	Intensivierung LB um 1h/ Woche	LB neu für 1 bis 2h/ Woche	Total
Anzahl SuS	65	110	175
SuS-Stunden im Herbstquartal (6 Wochen)	390	660 – 1320	1050 - 1710

Im Durchschnitt beträgt die Gruppengrösse in der Lernbegleitung 2 Schüler und Schülerinnen. Je nachdem, ob das Verbot von Klassendurchmischungen weiterhin besteht und zu einem höheren Anteil Einzelstunden führt oder ob eher Kleingruppen zu gebildet werden können, variiert die Anzahl benötigter Stunden schätzungsweise folgendermassen:

	Normalszenario (2SuS/ Gruppe)	25% Einzelstunden
Minimum 1'050 SuS-h	525 h	656 h
Maximum 1'710 SuS-h	855 h	1'069 h

Insgesamt ist also für die Aufarbeitung schulischer Defizite aus dem Fernunterricht mit einem Umfang zwischen 525 und 1'069 Zusatzstunden zu rechnen.

3.3 Einschätzung der Kosten

Viele sozioökonomisch schwache Familien sind aufgrund der Corona-Krise in verstärkte finanzielle Schwierigkeiten geraten, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass sie aus Kostenbewusstsein nötige Unterstützung nicht in Anspruch nehmen würden.

¹⁰ Zwar wurden im Lockdown Stunden eingespart, aufgrund der Budget-Kürzungen im Jahr 2020 war aber das Gesamtvolumen von Anfang an kleiner.

Darum und vor allem auch, weil die schulischen Lücken «unverschuldet» aus pandemiebedingten Umständen resultieren, ist auf die Erhebung der Elternbeiträge von 4.50 pro Stunde zu verzichten.

Gleichzeitig wäre es den Eltern schwierig zu erklären, wenn Lernbegleitung für das Aufarbeiten corona-bedingter Defizite für die Familien kostenlos wäre und Lernbegleitung «im regulären Rahmen» nicht: Einerseits wird auch das reguläre Angebot vorwiegend von Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien genutzt, die von der Krise besonders betroffen sein dürften – bei etlichen Schülerinnen und Schülern kommt es zu einer Intensivierung der bereits bestehenden Lernbegleitung und die Familien müssten für dasselbe Arrangement einmal den Beitrag und einmal gar nichts bezahlen. Andererseits können Lehrpersonen nicht objektiv belegen, ob sich eine Anmeldung vorwiegend wegen Defiziten aus dem Fernunterricht aufdrängt oder ob ein Kind generell eine schulisch schwierige Phase durchmacht. Vor diesem Hintergrund ist es für die Lehrpersonen nicht zumutbar, im Bewusstsein, dadurch auch die Kostenpflicht zu definieren, eine Unterscheidung zu treffen. Dies spricht dafür, die Kostenpflicht der Lernbegleitung für beide Gruppen gleich zu handhaben und für die Dauer des Herbstquartals 2020 zu erlassen.

Die Kosten für eine Stunde Lernbegleitung betragen im Durchschnitt gut Fr. 41.00. Davon entfallen Fr. 35.00 auf Stundenlöhne und einen Teil der Sozialleistungen der Lernbegleitenden, Fr. 6.00 auf weitere Sozialleistungen, Weiterbildung, Lohn Koordinatorin, Versicherungen, Freiplätze, Material etc. Die durchschnittlichen Einnahmen des GNV pro Stunde Lernbegleitung/ Aufgabenhilfe entsprechen in etwa diesem Betrag von Fr. 41.00: Die Abgeltung der Stadt beläuft sich auf Fr. 32.00 pro Stunde, die Elternbeiträge ergeben durchschnittlich knapp Fr. 9.00. Nimmt der GNV weniger Elternbeiträge ein, kann die im LV festgehaltene Eigenleistung von 20% nicht erfüllt werden und der GNV muss Differenzen aus eigenen – kaum mehr vorhandenen – Mitteln wettmachen.

Bei den bisherigen Formen der Lernbegleitung ohne Elternbeiträge (Angebot in Jugendtreffs und in an LP21 angepassten Formen) wurde der Beitrag der Stadt auf Fr. 36.50 angesetzt (übliche Abgeltung von 32.00 Fr. plus ein Elternbeitrag von Fr. 4.50). Es war möglich, mit diesen reduzierten Einnahmen zu rechnen, weil der Anteil solcher Stunden lediglich einen Zehntel der Gesamtstundenzahl ausmacht. Bei einem Verzicht auf Elternbeiträge im Herbstquartal - verbunden mit einem erhöhten Anteil an Einzelstunden, falls Klassen noch länger nicht durchmischt werden dürfen – muss der städtische Abgeltungsbetrag pro Lernbegleitungsstunde auf 41.00 Fr. angepasst werden, um die effektiven Ausgaben decken zu können. Die Eigenleistung des GNV von 20% kann unter diesen Voraussetzungen definitiv nicht erfüllt werden.

Die Auslastung der regulären Lernbegleitung ist im ersten Quartal jeweils geringer als in den anderen: Durchschnittlich werden dort während 5 Wochen jeweils knapp 1'000 h geleistet. Nicht voraussehbar ist, ob der Verzicht auf Elternbeiträge in einem Anstieg der Nachfrage resultiert. Sicherheitshalber wird die Stundenanzahl deshalb auf 6 Wochen hochgerechnet, obwohl das Regelangebot im Herbstquartal nur während 5 Wochen angeboten wird. Kommt es bei den von den Lehrpersonen empfohlenen

Schülerinnen und Schüler tatsächlich zur Anmeldung, ist für die Aufarbeitung schulischer Lücken aus dem Fernunterricht im Herbstquartal bisherigen Ausführungen gemäss mit folgenden Kosten zu rechnen:

1. Quartal Schuljahr 20/21 (6 Wochen)

	Kosten zur Aufarbeitung von Lücken aus dem Fernunterricht, Ansatz 41 Fr/h (Regelstundenansatz von 32 Fr. plus durchschnittlicher Elternbeitrag von 9 Fr.)		Reguläre Stunden LB, Abgeltung des durchschnittlichen Elternbeitrags von 9 Fr./ h
Stunden	Minimum: 525 h	Maximum: 1'069 h	1'200 h
Betrag	Fr. 21'525	Fr. 43'829	10'800 Fr.

Je nach Inanspruchnahme des Angebots betragen die Zusatzkosten für die Lernbegleitungsstunden im Herbstquartal zwischen Fr. 32'000 und Fr. 55'000.

Abhängig davon, wie das Regelangebot genutzt wird, kann ein kleiner Bedarf für die Aufarbeitung von Lücken aus dem Fernunterricht evtl. auch aus den 3'523 vorrätigen Stunden der gewöhnlichen Lernbegleitung gedeckt werden. Der Vergleich mit dem Stundenverbrauch im gleichen Zeitraum in den Vorjahren verweist allerdings darauf, dass dies eher nicht zutreffen wird.

4. Anträge

- Der GNV übernimmt die Begleitung der zur Aufarbeitung schulischer Lücken aus dem Fernunterricht angemeldeten Schüler und Schülerinnen während den 6 Wochen des Herbstquartals bis zu einem Maximum von 1'070 Stunden.
- Der GR genehmigt die Kosten für die Zusatzleistung des GNVs bis zu einem Kostendach von 44'000 Fr. und den Verzicht auf die leistungsvertraglich festgehaltenen Elternbeiträge für das Regelangebot im Herbstsemester im Umfang bis zu max. 11'000 Fr.
- Er entbindet den GNV im Hinblick auf die im Herbstquartal geleisteten Stunden von der Eigenleistungspflicht von 20%.
- Die BSS meldet die Mehrkosten im Umfang bis zu max. 55'000 Fr. der FPI zuhanden des Sammelnachkreditantrags für corona-bedingte Mehrangebote und Mehrausgaben.

kka - 18.06.20

